

Textliche Festsetzungen

1. Die Oberkante der Erdgeschoßfußböden der Gebäude darf bei Straßen mit geringen Längsgefälle nicht höher als o,5o m,bei Grundstücken mit größerem Längsgefälle an der Bergseite nicht mehr als o,3o m über der Anschnittshöhe erstellt werden.
2. Bei Grenzbebauung müssen Trauf-und Firsthöhe der aneinanderstoßenden Gebäude aufeinander abgestimmt werden.
3. Bei der bis zweigeschossigen Bauweise werden nur Sattel-u.Walmdächer mit einer Dachneigung von 3o° bis 4o° zugelassen.Die Höhe der Drempel darf o,3o m nicht überschreiten.
4. Dachgauben sind nicht gestattet.

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 2 zum Bebauungsplan Nr. 44

- Invalidenstr./Vereinsstr. -

Gemarkung Eschweiler **Flur 31**

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149.51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung
PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Unterschrift des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 18.12.1979
Techn. Beigeordneter

Der Entwurf erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Eschweiler, den 18.12.1979
Stadt. Vermessungsrat z. A.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 15.11.1979 gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 2. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 44 aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich am 31.12.1979 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 24.01.1980
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 2a(2) des Bundesbaugesetzes erfolgte ~~von~~ ab 10.01.1980 ~~bis~~
Eschweiler, den 31.01.1980
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf
PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen
PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen
PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen
PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen
PlanzVO 9

- Grünflächen
- Spielplatz

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen
PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen
PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme
PlanzVO 14

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2a(6) des Bundesbaugesetzes, entsprechend dem Beschluß vom 30.04.1980, in der Zeit vom 24.06.1980 bis 24.07.1980 offengelegen.
Eschweiler, den 28.08.1980
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 28.10.1980 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 6.11.1980
Bürgermeister, Ratsmitglied, Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom 10. ~~Feb.~~ März 1981 genehmigt worden.
Köln, den 11.03.1981
Der Regierungspräsident
I. A.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15.05.1981 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 22.05.1981
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen: